

Betreff Anpassung des Kostendeckungsgrades für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden

Dezernat/e IV/82

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | |
|---|------------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | |

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

1. Beschluss der Betriebskommission vom 14.12.2022
 2. Beschluss der StvV Nr. 0590 vom 12.12.2019

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

22-V-82-0017

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel rot grün abs.:
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung abs.:
in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
	2023	Zuschuss	791.350 €	791.350 €		
Summe einmalige Kosten:						
Summe Folgekosten:			655.000 €			

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Ein niedriger Kostendeckungsgrad für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden soll Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Ukraine-Kriegs und der erhöhten Inflation beschlossen werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zu Kenntnis genommen, dass:

1.1. die Wiesbadener Märkte und Volksfeste seit dem 1. Januar 2009 der TriWiCon, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, zugeordnet sind. Dabei erfolgen Auswahl und Zulassung der Beschicker und der Gebühreneinzug durch die TriWiCon, die Durchführung der Märkte und Volksfeste erfolgt durch die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH.

1.2. sich die satzungsgemäß durchzuführenden Veranstaltungen aus folgenden Formaten zusammensetzen:

- Wochenmärkte (Innenstadt, Bierstadt, Biebrich und Kostheim)
- Flohmärkte
- Frühlingsmarkt / Herbstmarkt
- Frühlingsfest (Elsässer Platz)
- Rheingauer Weinwoche
- Sternschnuppenmarkt
- Weihnachtsbaumverkauf

1.3. mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0590 vom 12.12.2019 bereits eine Erhöhung der Gebühren für die satzungsgemäßen Veranstaltungen (Marktgebühren) beschlossen wurde,

1.4. mit diesem Beschluss ein Kostendeckungsgrad von 97 % bei der Durchführung der satzungsgemäßen Veranstaltungen vorgesehen wurde,

1.5. die Corona-Pandemie und der Ukraine Krieg sich massiv auf die Entwicklung der Kosten im Veranstaltungsbereich ausgewirkt haben,

1.6. viele der vorhandenen Standplätze auf den Veranstaltungen nicht mehr belegt werden können, da Kunsthandwerker und Warenverkäufer andere Tätigkeiten ergriffen haben oder ihnen Personal fehlt,

1.7. bei den letzten Veranstaltungen immense Kostensteigerungen insbesondere bei der Infrastruktur (z.B. Strom- und Wasserversorgung, Toiletten), bei den Unterhaltungsprogrammen (z.B. Gagen und Technik) und für sicherheitstechnische Dienstleistungen (z.B. Bewachung und Sanitätsdienst) zu verzeichnen sind,

1.8. eine weitere Erhöhung der Marktgebührensatzung zu weiteren Absagen bei den Marktbesckern führen würde, was sich negativ auf die Attraktivität der Märkte auswirken würde.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. der Kostendeckungsgrad für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden ab dem Jahr 2022 nur noch bei rund 55 % (788.000 €) liegen kann;
- 2.2. der entstehende Fehlbetrag in Höhe von rund 45 % (655.000 € zzgl. MwSt.) der TriWiCon zur Ausrichtung der Märkte für die Landeshauptstadt Wiesbaden jährlich als gesonderter Zuschuss ab 2022 zugesetzt wird;
- 2.3. die TriWiCon im Jahr 2024 eine Überprüfung des Kostendeckungsgrades vornimmt und den städtischen Gremien berichtet.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Sitzungsvorlage sollen Wirkungen (Quantität, Qualität) erzielt werden auf:

- a.) die Ziele: Sicherstellung der Durchführung der Märkte
- b.) die Zielgruppen: Beschicker und Besucher der Märkte

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Wiesbadener Märkte und Volksfeste sind seit dem 01.01.2009 der TriWiCon, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, zugeordnet. Dabei erfolgen Auswahl und Zulassung der Beschicker und der Gebühreneinzug durch die TriWiCon, die Durchführung der Märkte und Volksfeste durch die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0590 vom 12.12.2019 wurde eine Erhöhung der Marktgebühren beschlossen.

Die Gesamtkosten für die Marktveranstaltungen lagen im Jahr 2019 bei rund 873.000 Euro, mit Umsetzung der Ende 2019 beschlossenen Erhöhung der Gebühren sollten in den nächsten Jahren Einnahmen von 844.000 Euro erzielt werden und damit eine Kostendeckung in Höhe von rund 97 % erreicht werden.

Der Bereich Märkte und Volksfests bei der TriWiCon beinhaltet folgende Veranstaltungen: Wochenmarkt-Innenstadt, Wochenmarkt Wiesbaden-Biebrich, Wochenmarkt Wiesbaden Bierstadt, Wochenmarkt Mainz-Kostheim, Sternschnuppenmarkt, Rheingauer Weinwoche, Ostermarkt, Herbstmarkt, Weihnachtsbaummarkt, Flohmarkt, Frühlingsfest.

Neben einer allgemeinen Kostensteigerung hat sich insbesondere die Corona-Pandemie und der Ukraine Krieg bei den Veranstaltungen massiv auf den Veranstaltungsbereich ausgewirkt. So sind heute bei der Infrastruktur (Strom, Wasser, Toiletten, Abfallentsorgung u.v.m.) innerhalb eines Jahres Kostensteigerungen von 50 % bis 200% zu verzeichnen, für das Unterhaltungsprogramm steigen die Ausgaben aufgrund gestiegener Gagen für die Künstler und werden Aufschläge für die Technik und Personal verlangt. Dazu kommt, dass immer höhere Anforderungen an sicherheitstechnische Aspekte (z. B. Bewachung, Brandschutz, Sanitätsdienst) gestellt werden. Gleichzeitig haben viele Beschicker und auch Standpersonal während der Corona-Pandemie andere Tätigkeiten ergriffen oder es fehlt Personal

um die Stände weiter zu betreiben, so das 20 % bis 30 % der verfügbaren Standplätze nicht mehr belegt werden können. Dies hat zur Folge, dass auch ein Rückgang der Standgebühren von 20 % bis 30 % zu verzeichnen ist.

Insbesondere der Sternschnuppenmarkt ist mit einem Saldo von rund 240.000 Euro (Hochrechnung) der bestimmende Kostenfaktor. Dies resultiert aus der um rund 35 bis 40 weniger zugelassenen Stände, sowie aufgrund der erhöhten Kosten bei der Beschaffung von Infrastruktur wie zum Beispiel für Toilettenanlagen, Instandhaltung und Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung, den Weihnachtsbaum sowie den steigenden Energiekosten u.v.m. Höhere Personalkosten sind insgesamt zu begründen durch die gestiegenen Anforderungen auf allen Veranstaltungen für den Bereich Organisation, hier müssen umfangreiche Vergabeverfahren durchgeführt werden sowie den Bereich Sicherheit, dort ist eine dauerhafte Anwesenheit von mindestens 2 Personen im Zuge der Übernahme einer Veranstaltungsleitung zu gewährleisten und weitere umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen.

Die Gesamtkosten für den Bereich Märkte liegen bedingt durch die bereits beschriebenen Kostensteigerungen im Jahr 2022 (teilweise Hochrechnung) bei rund 1.394.000 Euro und die Gebühreneinnahmen bei rund 788.000 Euro (teilweise Hochrechnung). Aufgrund der beschriebenen Situation kann derzeit nur noch eine Kostendeckung in Höhe von rund 55 % erreicht werden. Die Summen beruhen auf den Erfahrungswerten der bereits durchgeführten Veranstaltungen in diesem Jahr, sowie auch auf Hochrechnungen und Annahmen, wie sich die Kosten in Bezug auf zum Beispiel Strom, Toiletten, Handwerkerleistungen und Dienstleitungen usw. erhöhen.

Eine weitere Erhöhung der Marktgebühren ist angesichts der bestehenden und oben beschriebenen Situation unter den Schaustellern und Kunsthandwerkern nicht realisierbar. Die Folge wäre, dass weitere Beschicker die Teilnahme an den Märkten absagen würden, was neben einem Qualitätsverlust der Märkte zu einer weiteren Einnahmereduktion führen würde. Die Märkte dienen nicht nur der Versorgung der Bevölkerung, sie leisten auch einen wichtigen Beitrag zum lebendigen Stadtgeschehen, sie tragen zur Atmosphäre und somit zur Aufenthaltsqualität in der Innenstadt und den Vororten bei. Darüber hinaus sind sie ein Kulturgut, das es zu erhalten gilt.

Einnahmen-Ausgaben bisherige Kostenkalkulation	
Ausgaben	Summen
Personalkosten	236.000 €
Verwaltungskosten/Abschreibungen	188.000 €
Sach- und Werbekosten	449.000 €
Gesamt	873.000 €
Einnahmen	844.000 €
Kostendeckungsgrad	rund 97 %
Einnahmen-Ausgaben Hochrechnung 2022	
Ausgaben	Summen
Personalkosten	401.000 €
Verwaltungskosten/Abschreibungen	162.000 €
Sach- und Werbekosten	880.000 €
Gesamt	1.443.000 €
Einnahmen	788.000 €
Kostendeckungsgrad	rund 55 %

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden 2 Januar 2023



Hinninger
Stadträtin